

14.01.09

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, den 14. Januar 2009

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem vom Bundesrat in seiner Sitzung am 28. November 2008 beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

hat die Bundesregierung beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes aus wichtigem Grunde eine Fristverlängerung von sechs auf neun Wochen zu verlangen.

Dies erschien im Hinblick auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden und Anträge auf Erlass von einstweiligen Anordnungen, die die Geltung des § 19 Abs. 1 EEG für bestehende Anlagen zum Gegenstand haben, notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Thomas de Maizière